

Größe der Windräder im Reinhardswald

Die Energiegenossenschaft Reinhardswald plant einen Windpark im nördlichen Reinhardswald mit **18 Windenergieanlagen** (WEA). Den Weg dafür hat der 2015 von allen großen Parteien beschlossene Teilregionalplan Energie Nordhessen genehmigt, der im Reinhardswald überproportional Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen hat.

Im Gegensatz zu Meißner, Habichtswald, Kellerwald und Rhön wird der Reinhardswald trotz seiner forstlichen und kulturhistorischen Bedeutung für industrielle Nutzung mit Großwindanlagen preisgegeben. Insgesamt sind **80 bis 100 Windräder möglich**. Der Preis für den letztlich unbedeutenden Beitrag zur Rettung des Weltklimas ist hoch – vielleicht zu hoch? **Wird aus dem Naturpark Reinhardswald ein Natur-Windpark?**

Was haben wir zu erwarten?

Aktuell sind zur Genehmigung beantragt **18 Windenergieanlagen**, 16 auf der Höhe von Langenberg und Hahneberg sowie 2 im „Benser Holz“ nördlich des Farrenplatzes. Ein solches Windrad ist insgesamt **241 m hoch** (entspricht der Länge von etwa 2,5 Fußballfeldern !!), die Nabe/Gondel liegt bei **169 m Höhe**, die Flügelspannweite (Rotoren) beträgt **150 m**. Die Fundamente erfordern einen Durchmesser von über **30 m**. Eine Baustraße im Waldgebiet für den Schwerlastverkehr ist erforderlich, etwa **13.000 Lastwagenfahrten** sollen anfallen.

In Werbe-Broschüren der Bauherren werden **Tele-Ansichten** publiziert, auf denen die Windräder wie Spielzeugfiguren wirken. Die tatsächliche Größe ist auf dem Foto unten erkennbar. Ein Windrad ist maßstabsgerecht in die Brückenstraße in Gieselwerder projiziert worden. Vom Eingang zum Burghof (Rathaus) bis etwa **50 m** unterhalb der Bundesstraße 80 reicht ein solches Windrad.

Ein weiteres Beispiel:

Nimmt man das **142 m lange und 50 m breite** Hafenbecken in Bad Karlshafen als Maßstab, dann überragt ein Windrad diese stattliche Wasserfläche in der Länge um **100 m**. In der Breite haben die Rotorblätter einen Überstand von jeweils **50 m**. Die Baugrube für den Turm nimmt fast die gesamte Breite des Beckens ein, der Durchmesser des Betonfundaments beträgt **32 Meter**.

Als der Teilregionalplan Energie Nordhessen im Jahr 2014 verhandelt wurde, waren Windenergieanlagen in einer Höhe bis **150 m** in der Diskussion. Durch die Weiterentwicklung zu Großanlagen hat sich die „Geschäftsgrundlage“ geändert. Daher die Aufforderung an die politischen Institutionen, diese Rechtsgrundlage neu zu definieren.

Roland Henne, Februar 2021

